



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 47216*04

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen
5½ J x 14 H2

Typ: TLLH

Inhaber der ABE und Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG
DE-58809 Neuenrade-Küntrop

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.

In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 47216*04

Die ABE-Nr. 47216 erstreckt sich nunmehr auf die Sonderräder 5½ J x 14 H2 , Typ TLLH, in den Ausführungen wie im Nachtragsgutachten Nr. 366-0076-08-WIRD/N4 vom 11.06.2010 beschrieben.

Die Sonderräder dürfen auch zur Verwendung mit den in den Anlagen Nr. 1 bis 71 des Nachtragsgutachtens genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Abweichend von den Bestimmungen des §13 Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV) ist es nicht erforderlich eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die Zulassungsbehörde zu veranlassen, wenn die im Gutachten aufgeführten Reifen- oder Felgengrößen in den Fahrzeugpapieren nicht genannt sind.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten des TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH, Wien, vom 11.06.2010 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, 14.07.2010

Im Auftrag

Dirk Hansen



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
1 Nachtragsgutachten Nr. 366-0076-08-WIRD/N4



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Nummer der ABE: 47216*04

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Die in der bisherigen Genehmigung enthaltenen Auflagen gelten auch für diesen Nachtrag.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, 24944 Flensburg, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

GUTACHTEN ZUR ERTEILUNG EINES NACHTRAGS ZUR ABE 47216

366-0076-08-WIRD/N5

Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

58809 Neuenrade-Küntrop

Art: Sonderrad 5 1/2 J X 14 H2

Typ: TLLH

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Gutachten zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47216 verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

0. Hinweise

Die Verwendungsbereiche wurden teilweise aktualisiert.

I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch- kreis (mm) / -zahl	Mitten loch (mm)	Ein- preß- tiefe (mm)	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig- Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
TLLH1HA32B58 1	PCD98 ET32	ohne	98/4	58,1	32	550	1890	01/10
TLLH1HA32W5 81	PCD98 ET32	ohne	98/4	58,1	32	550	1890	11/08
TLLH1HA32581	PCD98 ET32	ohne	98/4	58,1	32	550	1890	02/08
TLLH1HA40W5 81	PCD98 ET40	ohne	98/4	58,1	40	550	1890	11/08
TLLH1HA40581	PCD98 ET40	ohne	98/4	58,1	40	550	1890	02/08
TLLH1SA32B58 1	PCD98 ET32	ohne	98/4	58,1	32	550	1890	01/10
TLLH1SA32W5 81	PCD98 ET32	ohne	98/4	58,1	32	550	1890	11/08
TLLH1SA32581	PCD98 ET32	ohne	98/4	58,1	32	550	1890	02/08
TLLH1SA40W5 81	PCD98 ET40	ohne	98/4	58,1	40	550	1890	11/08
TLLH1SA40581	PCD98 ET40	ohne	98/4	58,1	40	550	1890	02/08
TLLH2AA35B58 1	PCD100 ET35	Ø60.1 Ø58.1	100/4	58,1	35	550	1890	01/10
TLLH2AA35W5 81	PCD100 ET35	Ø60.1 Ø58.1	100/4	58,1	35	550	1890	11/08
TLLH2HA35B58 1	PCD100 ET35	Ø60.1 Ø58.1	100/4	58,1	35	550	1890	01/10
TLLH2HA35W5 81	PCD100 ET35	Ø60.1 Ø58.1	100/4	58,1	35	550	1890	11/08

Gutachten 366-0076-08-WIRD/N5
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47216

Fahrzeugteil: Sonderrad 5 1/2 J X 14 H2
Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLH
Stand: 06.09.2010



Seite: 2 von 16

TLLH2HA35581	PCD100 ET35	Ø60.1 Ø58.1	100/4	58,1	35	550	1890	02/08
TLLH2SA35B581	PCD100 ET35	Ø60.1 Ø58.1	100/4	58,1	35	550	1890	01/10
TLLH2SA35W581	PCD100 ET35	Ø60.1 Ø58.1	100/4	58,1	35	550	1890	11/08
TLLH2SA35581	PCD100 ET35	Ø60.1 Ø58.1	100/4	58,1	35	550	1890	02/08
PLATLLH1HA35W586	PCD98 ET35	ohne	98/4	58,6	35	550	1890	11/08
PLATLLH1HA35586	PCD98 ET35	ohne	98/4	58,6	35	550	1890	02/08
TLLH2AA35B541	PCD100 ET35	Ø60.1 Ø54.1	100/4	54,1	35	550	1890	01/10
TLLH2AA35W541	PCD100 ET35	Ø60.1 Ø54.1	100/4	54,1	35	550	1890	11/08
TLLH2HA28W541	PCD100 ET28	Ø60.1 Ø54.1	100/4	54,1	28	550	1890	11/08
TLLH2HA28541	PCD100 ET28	Ø60.1 Ø54.1	100/4	54,1	28	550	1890	02/08
TLLH2HA35B541	PCD100 ET35	Ø60.1 Ø54.1	100/4	54,1	35	550	1890	01/10
TLLH2HA35W541	PCD100 ET35	Ø60.1 Ø54.1	100/4	54,1	35	550	1890	11/08
TLLH2HA35541	PCD100 ET35	Ø60.1 Ø54.1	100/4	54,1	35	550	1890	02/08
TLLH2HA42W541	PCD100 ET42	Ø60.1 Ø54.1	100/4	54,1	42	550	1890	11/08
TLLH2HA42541	PCD100 ET42	Ø60.1 Ø54.1	100/4	54,1	42	550	1890	02/08
TLLH2SA28W541	PCD100 ET28	Ø60.1 Ø54.1	100/4	54,1	28	550	1890	11/08
TLLH2SA28541	PCD100 ET28	Ø60.1 Ø54.1	100/4	54,1	28	550	1890	02/08
TLLH2SA35B541	PCD100 ET35	Ø60.1 Ø54.1	100/4	54,1	35	550	1890	01/10
TLLH2SA35W541	PCD100 ET35	Ø60.1 Ø54.1	100/4	54,1	35	550	1890	11/08
TLLH2SA35541	PCD100 ET35	Ø60.1 Ø54.1	100/4	54,1	35	550	1890	02/08
TLLH2SA42W541	PCD100 ET42	Ø60.1 Ø54.1	100/4	54,1	42	550	1890	11/08
TLLH2SA42541	PCD100 ET42	Ø60.1 Ø54.1	100/4	54,1	42	550	1890	02/08
TLLH2AA35B561	PCD100 ET35	Ø60.1 Ø56.1	100/4	56,1	35	550	1890	01/10
TLLH2AA35W561	PCD100 ET35	Ø60.1 Ø56.1	100/4	56,1	35	550	1890	11/08
TLLH2HA28W561	PCD100 ET28	Ø60.1 Ø56.1	100/4	56,1	28	550	1890	11/08
TLLH2HA28561	PCD100 ET28	Ø60.1 Ø56.1	100/4	56,1	28	550	1890	02/08
TLLH2HA35B561	PCD100 ET35	Ø60.1 Ø56.1	100/4	56,1	35	550	1890	01/10
TLLH2HA35W561	PCD100 ET35	Ø60.1 Ø56.1	100/4	56,1	35	550	1890	11/08
TLLH2HA35561	PCD100 ET35	Ø60.1 Ø56.1	100/4	56,1	35	550	1890	02/08
TLLH2HA42W561	PCD100 ET42	Ø60.1 Ø56.1	100/4	56,1	42	550	1890	11/08
TLLH2HA42561	PCD100 ET42	Ø60.1 Ø56.1	100/4	56,1	42	550	1890	02/08

Gutachten 366-0076-08-WIRD/N5
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47216

Fahrzeugteil: Sonderrad 5 1/2 J X 14 H2
 Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLH
 Stand: 06.09.2010



Seite: 3 von 16

TLLH2SA28W5 61	PCD100 ET28	Ø60.1 Ø56.1	100/4	56,1	28	550	1890	11/08
TLLH2SA28561	PCD100 ET28	Ø60.1 Ø56.1	100/4	56,1	28	550	1890	02/08
TLLH2SA35B56 1	PCD100 ET35	Ø60.1 Ø56.1	100/4	56,1	35	550	1890	01/10
TLLH2SA35W5 61	PCD100 ET35	Ø60.1 Ø56.1	100/4	56,1	35	550	1890	11/08
TLLH2SA35561	PCD100 ET35	Ø60.1 Ø56.1	100/4	56,1	35	550	1890	02/08
TLLH2SA42W5 61	PCD100 ET42	Ø60.1 Ø56.1	100/4	56,1	42	550	1890	11/08
TLLH2SA42561	PCD100 ET42	Ø60.1 Ø56.1	100/4	56,1	42	550	1890	02/08
TLLH2AA35B56 6	PCD100 ET35	Ø60.1 Ø56.6	100/4	56,6	35	550	1890	01/10
TLLH2AA35W5 66	PCD100 ET35	Ø60.1 Ø56.6	100/4	56,6	35	550	1890	11/08
TLLH2HA28W5 66	PCD100 ET28	Ø60.1 Ø56.6	100/4	56,6	28	550	1890	11/08
TLLH2HA28566	PCD100 ET28	Ø60.1 Ø56.6	100/4	56,6	28	550	1890	02/08
TLLH2HA35B56 6	PCD100 ET35	Ø60.1 Ø56.6	100/4	56,6	35	550	1890	01/10
TLLH2HA35W5 66	PCD100 ET35	Ø60.1 Ø56.6	100/4	56,6	35	550	1890	11/08
TLLH2HA35566	PCD100 ET35	Ø60.1 Ø56.6	100/4	56,6	35	550	1890	02/08
TLLH2HA42W5 66	PCD100 ET42	Ø60.1 Ø56.6	100/4	56,6	42	550	1890	11/08
TLLH2HA42566	PCD100 ET42	Ø60.1 Ø56.6	100/4	56,6	42	550	1890	02/08
TLLH2SA28W5 66	PCD100 ET28	Ø60.1 Ø56.6	100/4	56,6	28	550	1890	11/08
TLLH2SA28566	PCD100 ET28	Ø60.1 Ø56.6	100/4	56,6	28	550	1890	02/08
TLLH2SA35B56 6	PCD100 ET35	Ø60.1 Ø56.6	100/4	56,6	35	550	1890	01/10
TLLH2SA35W5 66	PCD100 ET35	Ø60.1 Ø56.6	100/4	56,6	35	550	1890	11/08
TLLH2SA35566	PCD100 ET35	Ø60.1 Ø56.6	100/4	56,6	35	550	1890	02/08
TLLH2SA42W5 66	PCD100 ET42	Ø60.1 Ø56.6	100/4	56,6	42	550	1890	11/08
TLLH2SA42566	PCD100 ET42	Ø60.1 Ø56.6	100/4	56,6	42	550	1890	02/08
TLLH2AA35B57 1	PCD100 ET35	Ø60.1 Ø57.1	100/4	57,1	35	550	1890	01/10
TLLH2AA35W5 71	PCD100 ET35	Ø60.1 Ø57.1	100/4	57,1	35	550	1890	11/08
TLLH2HA28W5 71	PCD100 ET28	Ø60.1 Ø57.1	100/4	57,1	28	550	1890	11/08
TLLH2HA28571	PCD100 ET28	Ø60.1 Ø57.1	100/4	57,1	28	550	1890	02/08
TLLH2HA35B57 1	PCD100 ET35	Ø60.1 Ø57.1	100/4	57,1	35	550	1890	01/10
TLLH2HA35W5 71	PCD100 ET35	Ø60.1 Ø57.1	100/4	57,1	35	550	1890	11/08
TLLH2HA35571	PCD100 ET35	Ø60.1 Ø57.1	100/4	57,1	35	550	1890	02/08
TLLH2HA42W5 71	PCD100 ET42	Ø60.1 Ø57.1	100/4	57,1	42	550	1890	11/08

Gutachten 366-0076-08-WIRD/N5
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47216

Fahrzeugteil: Sonderrad 5 1/2 J X 14 H2
Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLH
Stand: 06.09.2010



Seite: 4 von 16

TLLH2HA42571	PCD100 ET42	Ø60.1 Ø57.1	100/4	57,1	42	550	1890	02/08
TLLH2SA28W571	PCD100 ET28	Ø60.1 Ø57.1	100/4	57,1	28	550	1890	11/08
TLLH2SA28571	PCD100 ET28	Ø60.1 Ø57.1	100/4	57,1	28	550	1890	02/08
TLLH2SA35B571	PCD100 ET35	Ø60.1 Ø57.1	100/4	57,1	35	550	1890	01/10
TLLH2SA35W571	PCD100 ET35	Ø60.1 Ø57.1	100/4	57,1	35	550	1890	11/08
TLLH2SA35571	PCD100 ET35	Ø60.1 Ø57.1	100/4	57,1	35	550	1890	02/08
TLLH2SA42W571	PCD100 ET42	Ø60.1 Ø57.1	100/4	57,1	42	550	1890	11/08
TLLH2SA42571	PCD100 ET42	Ø60.1 Ø57.1	100/4	57,1	42	550	1890	02/08
TLLH2AA35B591	PCD100 ET35	Ø60.1 Ø59.1	100/4	59,1	35	550	1890	01/10
TLLH2AA35W591	PCD100 ET35	Ø60.1 Ø59.1	100/4	59,1	35	550	1890	11/08
TLLH2HA28W591	PCD100 ET28	Ø60.1 Ø59.1	100/4	59,1	28	550	1890	11/08
TLLH2HA28591	PCD100 ET28	Ø60.1 Ø59.1	100/4	59,1	28	550	1890	02/08
TLLH2HA35B591	PCD100 ET35	Ø60.1 Ø59.1	100/4	59,1	35	550	1890	01/10
TLLH2HA35W591	PCD100 ET35	Ø60.1 Ø59.1	100/4	59,1	35	550	1890	11/08
TLLH2HA35591	PCD100 ET35	Ø60.1 Ø59.1	100/4	59,1	35	550	1890	02/08
TLLH2SA28W591	PCD100 ET28	Ø60.1 Ø59.1	100/4	59,1	28	550	1890	11/08
TLLH2SA28591	PCD100 ET28	Ø60.1 Ø59.1	100/4	59,1	28	550	1890	02/08
TLLH2SA35B591	PCD100 ET35	Ø60.1 Ø59.1	100/4	59,1	35	550	1890	01/10
TLLH2SA35W591	PCD100 ET35	Ø60.1 Ø59.1	100/4	59,1	35	550	1890	11/08
TLLH2SA35591	PCD100 ET35	Ø60.1 Ø59.1	100/4	59,1	35	550	1890	02/08
TLLH2AA35B601	PCD100 ET35	ohne	100/4	60,1	35	550	1890	01/10
TLLH2AA35W601	PCD100 ET35	ohne	100/4	60,1	35	550	1890	11/08
TLLH2HA28W601	PCD100 ET28	ohne	100/4	60,1	28	550	1890	11/08
TLLH2HA28601	PCD100 ET28	ohne	100/4	60,1	28	550	1890	02/08
TLLH2HA35B601	PCD100 ET35	ohne	100/4	60,1	35	550	1890	01/10
TLLH2HA35W601	PCD100 ET35	ohne	100/4	60,1	35	550	1890	11/08
TLLH2HA35601	PCD100 ET35	ohne	100/4	60,1	35	550	1890	02/08
TLLH2HA42W601	PCD100 ET42	ohne	100/4	60,1	42	550	1890	11/08
TLLH2HA42601	PCD100 ET42	ohne	100/4	60,1	42	550	1890	02/08
TLLH2SA28W601	PCD100 ET28	ohne	100/4	60,1	28	550	1890	11/08
TLLH2SA28601	PCD100 ET28	ohne	100/4	60,1	28	550	1890	02/08
TLLH2SA35B601	PCD100 ET35	ohne	100/4	60,1	35	550	1890	01/10

Gutachten 366-0076-08-WIRD/N5
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47216

Fahrzeugteil: Sonderrad 5 1/2 J X 14 H2
 Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLH
 Stand: 06.09.2010



Seite: 5 von 16

1								
TLLH2SA35W6 01	PCD100 ET35	ohne	100/4	60,1	35	550	1890	11/08
TLLH2SA35601	PCD100 ET35	ohne	100/4	60,1	35	550	1890	02/08
TLLH2SA42W6 01	PCD100 ET42	ohne	100/4	60,1	42	550	1890	11/08
TLLH2SA42601	PCD100 ET42	ohne	100/4	60,1	42	550	1890	02/08
TLLH3HA16B65 1	PCD108 ET16	ohne	108/4	65,1	16	560	1890	01/10
TLLH3HA16W6 51	PCD108 ET16	ohne	108/4	65,1	16	560	1890	11/08
TLLH3HA16651	PCD108 ET16	ohne	108/4	65,1	16	560	1890	02/08
TLLH3SA16B65 1	PCD108 ET16	ohne	108/4	65,1	16	560	1890	01/10
TLLH3SA16W6 51	PCD108 ET16	ohne	108/4	65,1	16	560	1890	11/08
TLLH3SA16651	PCD108 ET16	ohne	108/4	65,1	16	560	1890	02/08
TLLH6HA32B54 1	PCD100 ET32	Ø60.1 Ø54.1	100/5	54,1	32	498	1861	01/10
TLLH6HA32W5 41	PCD100 ET32	Ø60.1 Ø54.1	100/5	54,1	32	498	1861	11/08
TLLH6HA32541	PCD100 ET32	Ø60.1 Ø54.1	100/5	54,1	32	498	1861	02/08
TLLH6SA32B54 1	PCD100 ET32	Ø60.1 Ø54.1	100/5	54,1	32	498	1861	01/10
TLLH6SA32W5 41	PCD100 ET32	Ø60.1 Ø54.1	100/5	54,1	32	498	1861	11/08
TLLH6SA32541	PCD100 ET32	Ø60.1 Ø54.1	100/5	54,1	32	498	1861	02/08
TLLH6HA32B57 1	PCD100 ET32	Ø60.1 Ø57.1	100/5	57,1	32	498	1861	01/10
TLLH6HA32W5 71	PCD100 ET32	Ø60.1 Ø57.1	100/5	57,1	32	498	1861	11/08
TLLH6HA32571	PCD100 ET32	Ø60.1 Ø57.1	100/5	57,1	32	498	1861	02/08
TLLH6SA32B57 1	PCD100 ET32	Ø60.1 Ø57.1	100/5	57,1	32	498	1861	01/10
TLLH6SA32W5 71	PCD100 ET32	Ø60.1 Ø57.1	100/5	57,1	32	498	1861	11/08
TLLH6SA32571	PCD100 ET32	Ø60.1 Ø57.1	100/5	57,1	32	498	1861	02/08

I.1. Beschreibung der Sonderräder

Antragsteller : Alu-Design GmbH & Co. KG

58809 Neuenrade-Küntrop

Hersteller : Alu-Design GmbH & Co. KG

58809 Neuenrade-Küntrop

Handelsmarke : Dezent L

Art der Sonderräder : LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt

Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung

Masse des Rades : ca. 6,5 kg

Gutachten 366-0076-08-WIRD/N5
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47216

Fahrzeugteil: Sonderrad 5 1/2 J X 14 H2
Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLH
Stand: 06.09.2010



Seite: 6 von 16

I.2. Radanschluß

siehe Anlage

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingepreßt, siehe Beispiel der Radausführung TLLH2SA35B561:

	: Außenseite	: Innenseite
Radtyp	: --	: TLLH
Radausführung	: --	: PCD100 ET35
Radgröße	: --	: 5 1/2 J X 14 H2
Typzeichen	: KBA 47216	: --
Einpreßtiefe	: --	: ET35
Herstellungsdatum	: --	: Fertigungsmonat und -jahr z.B. 01.10
Herkunftsmerkmal	: --	: MIC
Gießereikennzeichnung	: --	: CM ww. ZCW ww. BD
Japan. Prüfwertzeichen	: --	: JWL
Weitere Kennzeichnung	: --	: DEZENT

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen vorgesehen.

II. Sonderradprüfung

II.1. Felge

Die Maße und Toleranzen der Felgenkontur entsprechen der E.T.R.T.O. Norm.

Die nachgeprüften Muster stimmen in den wesentlichen Punkten mit den unter Ziffer V.3. aufgeführten Unterlagen überein.

II.2. Werkstoff der Sonderräder:

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht überprüft.

II.3. Festigkeitsprüfung:

Ein Festigkeitsnachweis vom TÜV Essen mit Nr. RP-003712-A0-144 vom 01.04.2008 und mit Nr. RP-003820-A0-144 vom 17.12.2008 und mit Nr. RP-003983-A0-144 vom 01.03.2010 liegt vor.

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

Gutachten 366-0076-08-WIRD/N5
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47216

Fahrzeugteil: Sonderrad 5 1/2 J X 14 H2
Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLH
Stand: 06.09.2010



Seite: 7 von 16

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgengröße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkB I S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Ausgabe 08.2008 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

III.3. Fahrwerksfestigkeit:

Die Spurverbreiterung beträgt an den geprüften PKW weniger als 2 % der serienmäßigen Spurweite. Deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

IV. Zusammenfassung:

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach §22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

Er hat darüberhinaus dafür zu sorgen, daß dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.
- sich berührte Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. hierzu ergangene Richtlinien und Anweisungen ändern.
- ein Verwendungsbereich definiert ist und sich in diesem anbau-, freigängigkeits- oder fahrzeugfunktionsrelevante Daten ändern.

V. Unterlagen und Anlagen:

V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgende Verwendungsbereiche in den bestehenden Anlagen werden aktualisiert und ggf. um neue Anlagen ergänzt:

Anlage	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
1	CITROEN	TLLH1HA32B581; TLLH1HA32W581; TLLH1HA32581; TLLH1SA32B581; TLLH1SA32W581; TLLH1SA32581	32	06.09.2010	liegt bei
67	CITROEN	TLLH2AA35B581; TLLH2AA35W581; TLLH2HA35B581; TLLH2HA35W581; TLLH2HA35581; TLLH2SA35B581; TLLH2SA35W581; TLLH2SA35581	35	06.09.2010	liegt bei

Gutachten 366-0076-08-WIRD/N5
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47216

Fahrzeugteil: Sonderrad 5 1/2 J X 14 H2
 Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLH
 Stand: 06.09.2010



Seite: 8 von 16

2	FIAT	TLLH1HA32B581; TLLH1HA32W581; TLLH1HA32581; TLLH1SA32B581; TLLH1SA32W581; TLLH1SA32581	32	06.09.2010	liegt bei
68	ALFA LANC., FIAT	TLLH2AA35B581; TLLH2AA35W581; TLLH2HA35B581; TLLH2HA35W581; TLLH2HA35581; TLLH2SA35B581; TLLH2SA35W581; TLLH2SA35581	35	06.09.2010	liegt bei
4	FIAT	TLLH1HA40W581; TLLH1HA40581; TLLH1SA40W581; TLLH1SA40581	40	06.09.2010	liegt bei
66	FORD	TLLH1HA32B581; TLLH1HA32W581; TLLH1HA32581; TLLH1SA32B581; TLLH1SA32W581; TLLH1SA32581	32	06.09.2010	liegt bei
69	FORD	TLLH2AA35B581; TLLH2AA35W581; TLLH2HA35B581; TLLH2HA35W581; TLLH2HA35581; TLLH2SA35B581; TLLH2SA35W581; TLLH2SA35581	35	06.09.2010	liegt bei
3	PEUGEOT	TLLH1HA32B581; TLLH1HA32W581; TLLH1HA32581; TLLH1SA32B581; TLLH1SA32W581; TLLH1SA32581	32	06.09.2010	liegt bei
70	PEUGEOT	TLLH2AA35B581; TLLH2AA35W581; TLLH2HA35B581; TLLH2HA35W581; TLLH2HA35581; TLLH2SA35B581; TLLH2SA35W581; TLLH2SA35581	35	06.09.2010	liegt bei

Gutachten 366-0076-08-WIRD/N5
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47216

Fahrzeugteil: Sonderrad 5 1/2 J X 14 H2
Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLH
Stand: 06.09.2010



Seite: 9 von 16

9	CITROEN	TLLH2AA35B541; TLLH2AA35W541; TLLH2HA35B541; TLLH2HA35W541; TLLH2HA35541; TLLH2SA35B541; TLLH2SA35W541; TLLH2SA35541	35	06.09.2010	liegt bei
5	DAIHATSU	TLLH2HA28W541; TLLH2HA28541; TLLH2SA28W541; TLLH2SA28541	28	06.09.2010	liegt bei
10	DAIHATSU	TLLH2AA35B541; TLLH2AA35W541; TLLH2HA35B541; TLLH2HA35W541; TLLH2HA35541; TLLH2SA35B541; TLLH2SA35W541; TLLH2SA35541	35	06.09.2010	liegt bei
18	DAIHATSU	TLLH2HA42W541; TLLH2HA42541; TLLH2SA42W541; TLLH2SA42541	42	06.09.2010	liegt bei
6	HYUNDAI, HYUNDAI Assan Otomotiv Sanayi	TLLH2HA28W541; TLLH2HA28541; TLLH2SA28W541; TLLH2SA28541	28	06.09.2010	liegt bei
11	HYUNDAI, HYUNDAI Assan Otomotiv Sanayi, HYUNDAI MOTOR (IND)	TLLH2AA35B541; TLLH2AA35W541; TLLH2HA35B541; TLLH2HA35W541; TLLH2HA35541; TLLH2SA35B541; TLLH2SA35W541; TLLH2SA35541	35	06.09.2010	liegt bei
19	HYUNDAI, HYUNDAI MOTOR (IND)	TLLH2HA42W541; TLLH2HA42541; TLLH2SA42W541; TLLH2SA42541	42	06.09.2010	liegt bei
7	KIA	TLLH2HA28W541; TLLH2HA28541; TLLH2SA28W541; TLLH2SA28541	28	06.09.2010	liegt bei
12	KIA	TLLH2AA35B541; TLLH2AA35W541; TLLH2HA35B541; TLLH2HA35W541; TLLH2HA35541; TLLH2SA35B541; TLLH2SA35W541; TLLH2SA35541	35	06.09.2010	liegt bei

Gutachten 366-0076-08-WIRD/N5
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47216

Fahrzeugteil: Sonderrad 5 1/2 J X 14 H2
 Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLH
 Stand: 06.09.2010



Seite: 10 von 16

20	KIA	TLLH2HA42W541; TLLH2HA42541; TLLH2SA42W541; TLLH2SA42541	42	06.09.2010	liegt bei
13	MAZDA	TLLH2AA35B541; TLLH2AA35W541; TLLH2HA35B541; TLLH2HA35W541; TLLH2HA35541; TLLH2SA35B541; TLLH2SA35W541; TLLH2SA35541	35	06.09.2010	liegt bei
21	MAZDA	TLLH2HA42W541; TLLH2HA42541; TLLH2SA42W541; TLLH2SA42541	42	06.09.2010	liegt bei
71	NISSAN	TLLH2AA35B541; TLLH2AA35W541; TLLH2HA35B541; TLLH2HA35W541; TLLH2HA35541; TLLH2SA35B541; TLLH2SA35W541; TLLH2SA35541	35	06.09.2010	liegt bei
14	OPEL / VAUXHALL	TLLH2AA35B541; TLLH2AA35W541; TLLH2HA35B541; TLLH2HA35W541; TLLH2HA35541; TLLH2SA35B541; TLLH2SA35W541; TLLH2SA35541	35	06.09.2010	liegt bei
22	OPEL / VAUXHALL	TLLH2HA42W541; TLLH2HA42541; TLLH2SA42W541; TLLH2SA42541	42	06.09.2010	liegt bei
15	PEUGEOT	TLLH2AA35B541; TLLH2AA35W541; TLLH2HA35B541; TLLH2HA35W541; TLLH2HA35541; TLLH2SA35B541; TLLH2SA35W541; TLLH2SA35541	35	06.09.2010	liegt bei
16	MARUTI, SUZUKI	TLLH2AA35B541; TLLH2AA35W541; TLLH2HA35B541; TLLH2HA35W541; TLLH2HA35541; TLLH2SA35B541; TLLH2SA35W541; TLLH2SA35541	35	06.09.2010	liegt bei

Gutachten 366-0076-08-WIRD/N5
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47216

Fahrzeugteil: Sonderrad 5 1/2 J X 14 H2
 Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLH
 Stand: 06.09.2010



Seite: 11 von 16

23	SUZUKI	TLLH2HA42W541; TLLH2HA42541; TLLH2SA42W541; TLLH2SA42541	42	06.09.2010	liegt bei
8	TOYOTA	TLLH2HA28W541; TLLH2HA28541; TLLH2SA28W541; TLLH2SA28541	28	06.09.2010	liegt bei
17	TOYOTA	TLLH2AA35B541; TLLH2AA35W541; TLLH2HA35B541; TLLH2HA35W541; TLLH2HA35541; TLLH2SA35B541; TLLH2SA35W541; TLLH2SA35541	35	06.09.2010	liegt bei
24	TOYOTA	TLLH2HA42W541; TLLH2HA42541; TLLH2SA42W541; TLLH2SA42541	42	06.09.2010	liegt bei
26	DAIHATSU	TLLH2AA35B561; TLLH2AA35W561; TLLH2HA35B561; TLLH2HA35W561; TLLH2HA35561; TLLH2SA35B561; TLLH2SA35W561; TLLH2SA35561	35	06.09.2010	liegt bei
32	DAIHATSU	TLLH2HA42W561; TLLH2HA42561; TLLH2SA42W561; TLLH2SA42561	42	06.09.2010	liegt bei
25	HONDA	TLLH2HA28W561; TLLH2HA28561; TLLH2SA28W561; TLLH2SA28561	28	06.09.2010	liegt bei
27	HONDA	TLLH2AA35B561; TLLH2AA35W561; TLLH2HA35B561; TLLH2HA35W561; TLLH2HA35561; TLLH2SA35B561; TLLH2SA35W561; TLLH2SA35561	35	06.09.2010	liegt bei
33	HONDA	TLLH2HA42W561; TLLH2HA42561; TLLH2SA42W561; TLLH2SA42561	42	06.09.2010	liegt bei

Gutachten 366-0076-08-WIRD/N5
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47216

Fahrzeugteil: Sonderrad 5 1/2 J X 14 H2
Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLH
Stand: 06.09.2010



Seite: 12 von 16

28	KIA	TLLH2AA35B561; TLLH2AA35W561; TLLH2HA35B561; TLLH2HA35W561; TLLH2HA35561; TLLH2SA35B561; TLLH2SA35W561; TLLH2SA35561	35	06.09.2010	liegt bei
34	KIA	TLLH2HA42W561; TLLH2HA42561; TLLH2SA42W561; TLLH2SA42561	42	06.09.2010	liegt bei
29	MINI	TLLH2AA35B561; TLLH2AA35W561; TLLH2HA35B561; TLLH2HA35W561; TLLH2HA35561; TLLH2SA35B561; TLLH2SA35W561; TLLH2SA35561	35	06.09.2010	liegt bei
35	MINI	TLLH2HA42W561; TLLH2HA42561; TLLH2SA42W561; TLLH2SA42561	42	06.09.2010	liegt bei
36	NETHERLAND	TLLH2HA42W561; TLLH2HA42561; TLLH2SA42W561; TLLH2SA42561	42	06.09.2010	liegt bei
30	PROTON PERSONA	TLLH2AA35B561; TLLH2AA35W561; TLLH2HA35B561; TLLH2HA35W561; TLLH2HA35561; TLLH2SA35B561; TLLH2SA35W561; TLLH2SA35561	35	06.09.2010	liegt bei
31	ROVER	TLLH2AA35B561; TLLH2AA35W561; TLLH2HA35B561; TLLH2HA35W561; TLLH2HA35561; TLLH2SA35B561; TLLH2SA35W561; TLLH2SA35561	35	06.09.2010	liegt bei
37	ROVER	TLLH2HA42W561; TLLH2HA42561; TLLH2SA42W561; TLLH2SA42561	42	06.09.2010	liegt bei

Gutachten 366-0076-08-WIRD/N5
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47216

Fahrzeugteil: Sonderrad 5 1/2 J X 14 H2
 Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLH
 Stand: 06.09.2010



Seite: 13 von 16

39	DAEWOO AUTOMOBILE ROMANIA S.A., DAEWOO MOTOR CO. LTD, DAEWOO-FSO Motor Sp. z o.o., GM DAEWOO (ROK)	TLLH2AA35B566; TLLH2AA35W566; TLLH2HA35B566; TLLH2HA35W566; TLLH2HA35566; TLLH2SA35B566; TLLH2SA35W566; TLLH2SA35566	35	06.09.2010	liegt bei
38	OPEL, OPEL / VAUXHALL	TLLH2HA28W566; TLLH2HA28566; TLLH2SA28W566; TLLH2SA28566	28	06.09.2010	liegt bei
40	OPEL, OPEL / VAUXHALL	TLLH2AA35B566; TLLH2AA35W566; TLLH2HA35B566; TLLH2HA35W566; TLLH2HA35566; TLLH2SA35B566; TLLH2SA35W566; TLLH2SA35566	35	06.09.2010	liegt bei
41	OPEL	TLLH2HA42W566; TLLH2HA42566; TLLH2SA42W566; TLLH2SA42566	42	06.09.2010	liegt bei
42	SEAT	TLLH2HA28W571; TLLH2HA28571; TLLH2SA28W571; TLLH2SA28571	28	06.09.2010	liegt bei
44	SEAT	TLLH2AA35B571; TLLH2AA35W571; TLLH2HA35B571; TLLH2HA35W571; TLLH2HA35571; TLLH2SA35B571; TLLH2SA35W571; TLLH2SA35571	35	06.09.2010	liegt bei
43	SKODA	TLLH2HA28W571; TLLH2HA28571; TLLH2SA28W571; TLLH2SA28571	28	06.09.2010	liegt bei
45	SKODA	TLLH2AA35B571; TLLH2AA35W571; TLLH2HA35B571; TLLH2HA35W571; TLLH2HA35571; TLLH2SA35B571; TLLH2SA35W571; TLLH2SA35571	35	06.09.2010	liegt bei
47	SKODA	TLLH2HA42W571; TLLH2HA42571; TLLH2SA42W571; TLLH2SA42571	42	06.09.2010	liegt bei

Gutachten 366-0076-08-WIRD/N5
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47216

Fahrzeugteil: Sonderrad 5 1/2 J X 14 H2
 Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLH
 Stand: 06.09.2010



Seite: 14 von 16

46	VOLKSWAGEN	TLLH2AA35B571; TLLH2AA35W571; TLLH2HA35B571; TLLH2HA35W571; TLLH2HA35571; TLLH2SA35B571; TLLH2SA35W571; TLLH2SA35571	35	06.09.2010	liegt bei
48	VOLKSWAGEN	TLLH2HA42W571; TLLH2HA42571; TLLH2SA42W571; TLLH2SA42571	42	06.09.2010	liegt bei
49	NISSAN	TLLH2HA28W591; TLLH2HA28591; TLLH2SA28W591; TLLH2SA28591	28	06.09.2010	liegt bei
50	NISSAN	TLLH2AA35B591; TLLH2AA35W591; TLLH2HA35B591; TLLH2HA35W591; TLLH2HA35591; TLLH2SA35B591; TLLH2SA35W591; TLLH2SA35591	35	06.09.2010	liegt bei
51	AUTOMOBILES DACIA S.A.	TLLH2HA28W601; TLLH2HA28601; TLLH2SA28W601; TLLH2SA28601	28	06.09.2010	liegt bei
54	AUTOMOBILES DACIA S.A.	TLLH2AA35B601; TLLH2AA35W601; TLLH2HA35B601; TLLH2HA35W601; TLLH2HA35601; TLLH2SA35B601; TLLH2SA35W601; TLLH2SA35601	35	06.09.2010	liegt bei
52	NISSAN	TLLH2HA28W601; TLLH2HA28601; TLLH2SA28W601; TLLH2SA28601	28	06.09.2010	liegt bei
55	NISSAN	TLLH2AA35B601; TLLH2AA35W601; TLLH2HA35B601; TLLH2HA35W601; TLLH2HA35601; TLLH2SA35B601; TLLH2SA35W601; TLLH2SA35601	35	06.09.2010	liegt bei
53	RENAULT	TLLH2HA28W601; TLLH2HA28601; TLLH2SA28W601; TLLH2SA28601	28	06.09.2010	liegt bei

Gutachten 366-0076-08-WIRD/N5
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47216

Fahrzeugteil: Sonderrad 5 1/2 J X 14 H2
Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLH
Stand: 06.09.2010



Seite: 15 von 16

56	RENAULT	TLLH2AA35B601; TLLH2AA35W601; TLLH2HA35B601; TLLH2HA35W601; TLLH2HA35601; TLLH2SA35B601; TLLH2SA35W601; TLLH2SA35601	35	06.09.2010	liegt bei
57	CITROEN	TLLH3HA16B651; TLLH3HA16W651; TLLH3HA16651; TLLH3SA16B651; TLLH3SA16W651; TLLH3SA16651	16	06.09.2010	liegt bei
58	PEUGEOT	TLLH3HA16B651; TLLH3HA16W651; TLLH3HA16651; TLLH3SA16B651; TLLH3SA16W651; TLLH3SA16651	16	06.09.2010	liegt bei
59	TOYOTA	TLLH6HA32B541; TLLH6HA32W541; TLLH6HA32541; TLLH6SA32B541; TLLH6SA32W541; TLLH6SA32541	32	06.09.2010	liegt bei
60	CHRYSLER (USA)	TLLH6HA32B571; TLLH6HA32W571; TLLH6HA32571; TLLH6SA32B571; TLLH6SA32W571; TLLH6SA32571	32	06.09.2010	liegt bei
61	SEAT	TLLH6HA32B571; TLLH6HA32W571; TLLH6HA32571; TLLH6SA32B571; TLLH6SA32W571; TLLH6SA32571	32	06.09.2010	liegt bei
62	SKODA	TLLH6HA32B571; TLLH6HA32W571; TLLH6HA32571; TLLH6SA32B571; TLLH6SA32W571; TLLH6SA32571	32	06.09.2010	liegt bei
63	VOLKSWAGEN	TLLH6HA32B571; TLLH6HA32W571; TLLH6HA32571; TLLH6SA32B571; TLLH6SA32W571; TLLH6SA32571	32	06.09.2010	liegt bei
64	PLATLLH1HA355	PLATLLH1HA35W586; PLATLLH1HA35586	35	06.09.2010	liegt bei

Gutachten 366-0076-08-WIRD/N5
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47216

Fahrzeugteil: Sonderrad 5 1/2 J X 14 H2
Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLH
Stand: 06.09.2010



Seite: 16 von 16

65	TLLH2HA42601	TLLH2HA42W601; TLLH2HA42601; TLLH2SA42W601; TLLH2SA42601	42	06.09.2010	liegt bei
----	--------------	---	----	------------	-----------

V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise



Abel

Sachverständiger
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025
Wien, 06.09.2010
KUB

Gutachten 366-0076-08-WIRD/N5
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47216

ANLAGE: Allgemeine Hinweise
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLH
Stand: 06.09.2010



Seite: 1 von 1

Wuchtgewichte

Sofern zum Auswuchten der Sonderräder an der Felgeninnenseite Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts bzw. unterhalb der Felgenschulter bzw. Klammergewichte am inneren Felgenhorn angebracht werden, ist auf einen Mindestabstand von 3 mm zu Brems-, Fahrwerks- bzw. Lenkungsteilen zu achten.

Allgemeine Reifenhinweise

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V dürfen bei 210 km/h bis zu 100% und bei 240 km/h bis zu 91% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W dürfen bei 240 km/h bis zu 100% und bei 270 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y dürfen bei 270 km/h bis zu 100% und bei 300 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Für Geschwindigkeiten über 300 km/h sind die Tragfähigkeiten vom Reifenhersteller zu bestätigen.

Bei der Bestimmung der Tragfähigkeit ist zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeuges eine Toleranz von 5% oder die vom Fahrzeughersteller vorgegebene Toleranz zu addieren und der Einfluß des Sturzwinkels zu beachten.

Bei Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR sind die Tragfähigkeiten von den Reifenherstellern bestätigen zu lassen.

Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebenen Reifenfülldruck zu beachten ist.

Um ungünstige Einflüsse auf das Fahrverhalten zu vermeiden, sollten jeweils nur gleiche Reifen (Bauart, Hersteller und Profiltyp) am Fahrzeug montiert werden. Spezielle Auflagen im Gutachten bleiben hiervon unberührt.

Ersatzrad

Die Bezieher der Sonderräder müssen darauf hingewiesen werden, daß bei Verwendung des serienmäßigen Ersatzrades die serienmäßigen Radbefestigungsteile zu verwenden sind.

Allgemeine Radhinweise

Eine nachträgliche mechanische Bearbeitung und/oder thermische Behandlung ist nicht zulässig.

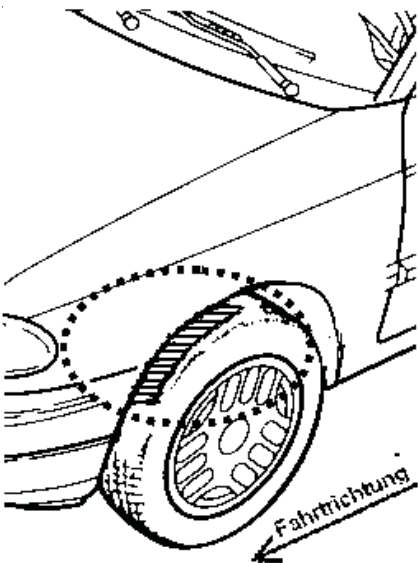
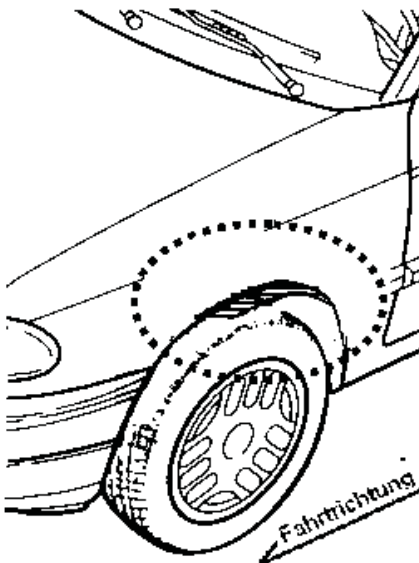
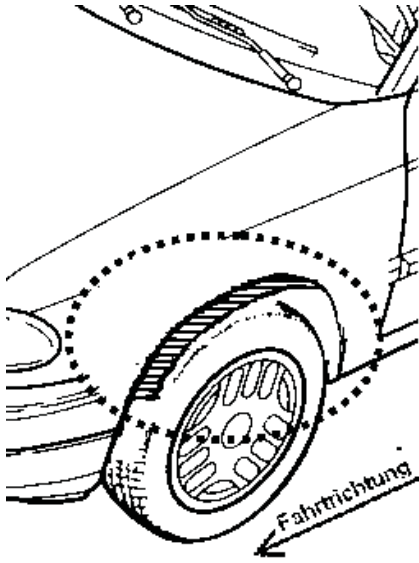
Gutachten 366-0076-08-WIRD/N5
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47216

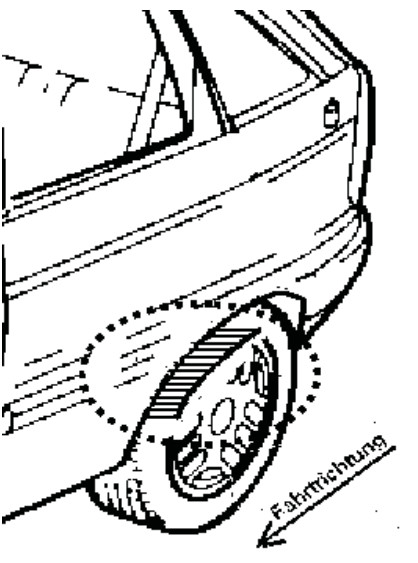
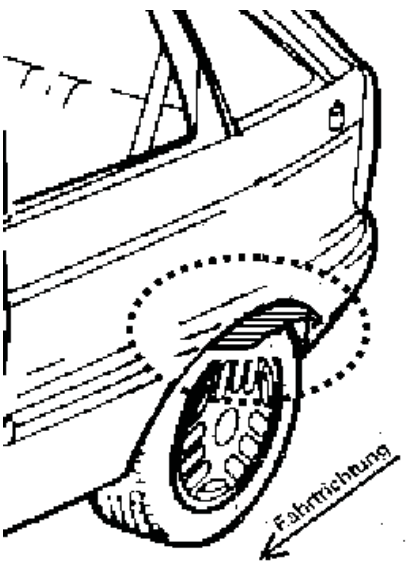
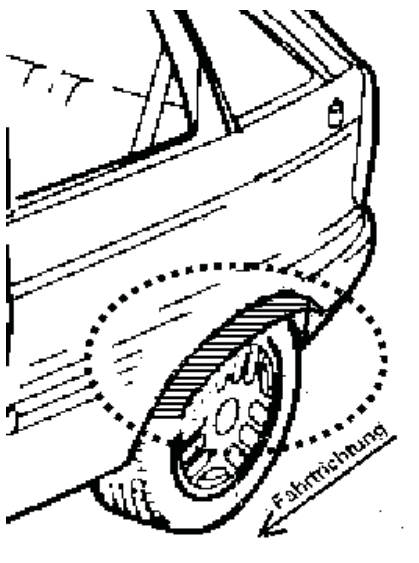
ANLAGE: Radabdeckung
 Hersteller: Alu-Design GmbH und Co. KG

Radtyp: TLLH
 Stand: 06.09.2010

Hinweisblatt zu den im Gutachten genannten Radabdeckungsauflagen Nr. 241 – 248, 24C, 24D, 24J und 24M.

Die nachfolgenden Bilder stellen die Hilfsmittel zur Erfüllung der Radabdeckung dar, die in den Radabdeckungsauflagen beschrieben sind.

Vorderachse		
Bereich 30 Grad vor der Radmitte Zu Auflage 241 bzw. 245	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 242 bzw. 246	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 241,242,245, 246,24C,24J
		

Hinterachse		
Bereich 30 Grad vor der Radmitte Zu Auflage 243 bzw. 247	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 244 bzw. 248	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 243,244,247,248,24D,24M
		

Fahrzeugbeschreibung															
B	-	2.1		2.2		L	-	9	-	P.2 P.4	/-	T	-		
J				4			18				19				
E					3			20				G			
D.1	-					12	-		13	-		Q	-		
D.2						V.7	-		F.1	-		F.2	-		
	-					7.1	-		7.2	-		7.3	-		
	-					8.1	-		8.2	-		8.3	-		
	-					U.1	-		U.2	-		U.3	-		
D.3	-					O.1	-		O.2	-		S.1	-	S.2	-
2	-					15.1	-								
5						15.2	-								
						15.3	-								
V.9	-					R	-						11	-	
14						K	-								
P.3	-					6	-		17	-	16	-			
10	-	14.1		P.1	-	21	-								
22	-														
	-														
	-														
	-														
	-														

Gutachten 366-0076-08-WIRD/N5
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47216

ANLAGE: 1 CITROEN

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLH

Stand: 06.09.2010



Seite: 1 von 3

Fahrzeughersteller : CITROEN

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 5 1/2 J X 14 H2

Einpreßtiefe (mm) : 32

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 98/4

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TLLH1HA32B581	PCD98 ET32	ohne	58,1		550	1890	01/10
TLLH1HA32W581	PCD98 ET32	ohne	58,1		550	1890	11/08
TLLH1HA32581	PCD98 ET32	ohne	58,1		550	1890	02/08
TLLH1SA32B581	PCD98 ET32	ohne	58,1		550	1890	01/10
TLLH1SA32W581	PCD98 ET32	ohne	58,1		550	1890	11/08
TLLH1SA32581	PCD98 ET32	ohne	58,1		550	1890	02/08

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : CITROEN

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 28 mm

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJF1

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm

Verkaufsbezeichnung: **CITROEN NEMO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
225L	N130	50 -54	175/65R14 82	5DK	Lkw geschl.Kasten (Serie); Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 744; 76J
			175/70R14 84		
			185/65R14 86	11A; 24J; 24M	
			185/70R14 88	11A; 24J; 24M	
			195/60R14 86	11A; 24J; 24M	
			195/65R14 89	11A; 24J; 24M	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/-Variante/-Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist

Gutachten 366-0076-08-WIRD/N5
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47216

ANLAGE: 1 CITROEN

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLH

Stand: 06.09.2010



Seite: 2 von 3

- dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 5DK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 950kg.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 744) Das Anzugsmoment der Befestigungsteile der Räder ist der Betriebsanleitung des Fahrzeuges zu entnehmen.

**Gutachten 366-0076-08-WIRD/N5
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47216**

ANLAGE: 1 CITROEN

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLH
Stand: 06.09.2010



Seite: 3 von 3

- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.
- 76J) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 15-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

Gutachten 366-0076-08-WIRD/N5
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47216

ANLAGE: 2 FIAT

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLH

Stand: 06.09.2010



Seite: 1 von 7

Fahrzeughersteller : FIAT

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 5 1/2 J X 14 H2

Einpreßtiefe (mm) : 32

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 98/4

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TLLH1HA32B581	PCD98 ET32	ohne	58,1		550	1890	01/10
TLLH1HA32W581	PCD98 ET32	ohne	58,1		550	1890	11/08
TLLH1HA32581	PCD98 ET32	ohne	58,1		550	1890	02/08
TLLH1SA32B581	PCD98 ET32	ohne	58,1		550	1890	01/10
TLLH1SA32W581	PCD98 ET32	ohne	58,1		550	1890	11/08
TLLH1SA32581	PCD98 ET32	ohne	58,1		550	1890	02/08

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FIAT

Befestigungsteile : Kegelbundsrauben M12x1,25, Schaftl. 24 mm, für Typ : 312

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJP7

Befestigungsteile : Kegelbundsrauben M12x1,25, Schaftl. 28 mm, für Typ : 176 C; 160; 185; 182; 159; 225L; 169; LANCIA 835; 843; 176; 840; LANCIA 840; 188

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJF1

Befestigungsteile : Kegelbundsrauben M12x1,25, Schaftl. 32 mm, für Typ : ALFA ROMEO 930; 187; LANCIA 836; 930

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJF8

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm für Typ : ALFA ROMEO 930; LANCIA 835; LANCIA 836; LANCIA 840; 159; 160; 176; 176 C; 182; 185; 187; 188; 225L; 840; 843; 930
100 Nm für Typ : 169; 312

Verkaufsbezeichnung: **ALFA ROMEO 145/146**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ALFA ROMEO 930 930	G731 e3*96/27*0029*..	66 - 95	175/65R14	11A; 24M; 51G	3-türig; 5-türig;
			185/60R14	11A; 22B; 24D; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/55R14-82	11A; 22B; 24D; 24J	12A; 51A; 71K; 721;
			205/55R14-85	11A; 22B; 24D; 24J	725; 73C; 74A; 74H; 76J; FF0

Gutachten 366-0076-08-WIRD/N5
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47216

ANLAGE: 2 FIAT

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLH

Stand: 06.09.2010



Seite: 2 von 7

Verkaufsbezeichnung: **FIAT BRAVA, BRAVO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
182	e3*96/27*0019*.. G983	55 - 76	165/65R14	12T; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
		55 - 83	175/65R14	12A; 51G	51A; 71K; 721; 725;
			185/60R14	12A; 51G	73C; 74A; 74H
			195/60R14-85	11A; 12A; 21B; 21L; 22B; 22G	

Verkaufsbezeichnung: **FIAT FIORINO, QUBO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
225L	N157	54 - 55	175/65R14 82	5DK	Lkw geschl.Kasten
			175/70R14 84		(Serie);
			185/65R14 86	11A; 24J; 24M	Frontantrieb;
			185/70R14 88	11A; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/60R14 86	11A; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 721;
			195/65R14 89	11A; 24J; 24M	725; 73C; 74A; 74H; 744; 76J

Verkaufsbezeichnung: **FIAT MAREA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
185	e3*93/81*0003*.. e3*95/54*0003*..	55 - 77	175/70R14	51G	Pkw geschlossen;
		55 - 83	185/65R14-86		Frontantrieb;
			195/60R14-85	11A; 22B; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H

Verkaufsbezeichnung: **FIAT PANDA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
169	e3*2001/116*0151*..	44 - 51	165/70R14	51G	Nicht FIAT Panda
			185/65R14 86		4x4 Cross;
			195/60R14 86		Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H
169	e3*2001/116*0151*..	73 - 74	185/55R14	12T; 51G; 52J	Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 76Z
169	e3*2001/116*0151*..	38 - 44	165/70R14	51G	Frontantrieb;
		38 - 55	175/60R14 79	11A; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			175/65R14 82	11A; 24M	12A; 51A; 71K; 721;
		40 - 55	165/65R14	51G	725; 73C; 74A; 74H
169	e3*2001/116*0151*..	51	185/65R14	51G	Nur FIAT Panda 4x4
			195/60R14 86		Cross; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H

Verkaufsbezeichnung: **FIAT PUNTO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
176	e3*96/27*0022*.. G488	96 - 98	165/65R14	51G; 52J	Pkw geschlossen;
			185/55R14	11A; 22B; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			185/60R14-82	11A; 21B; 22B; 22D; 367	12A; 51A; 71K; 721;
			195/55R14-82	11A; 21B; 22B; 22D; 367	725; 73C; 74A; 74H

Gutachten 366-0076-08-WIRD/N5
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47216

ANLAGE: 2 FIAT

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLH

Stand: 06.09.2010



Seite: 3 von 7

Verkaufsbezeichnung: **FIAT PUNTO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
176 176 C	e3*96/27*0022*..., G488 G775	40 - 44	165/60R14-75	5BV	Pkw geschlossen; Cabrio; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H			
			165/65R14-78	11A; 54A				
			185/50R14 77					
			185/60R14-82	11A; 22B; 22D; 367; 54A				
			195/55R14-82	11A; 22B; 22D; 367; 54A				
		40 - 65	165/65R14	51G				
			175/60R14-78					
			185/55R14-79					
		46 - 65	165/65R14-78					
			185/60R14-82	11A; 22B; 22D; 367				
			195/55R14-82	11A; 22B; 22D; 367				
		54 - 65	185/50R14 77	nicht Dieselmotor; 11A; 5CV; 54A				
		188	e3*98/14*0048*..	44 - 70		165/70R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
						175/65R14 82	51J	12A; 51A; 71K; 721;
185/60R14-82					725; 73C; 74A; 74H;			
195/60R14-86	11A; 22B; 22L				76J; FES			

Verkaufsbezeichnung: **FIAT SEICENTO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
187	e3*96/79*0036*..	29 - 40	175/50R14	11A; 22B; 51G	10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H

Verkaufsbezeichnung: **FIAT TEMPRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
159	F449	55 - 83	165/65R14	51G	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; FES
			175/65R14	51G	
			185/60R14	51G	
			185/60R14-82		
159	F449/1	51 - 55	165/65R14	51G	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; FES
		51 - 83	175/65R14	51G	
			185/60R14	51G	
			185/60R14-82		

Verkaufsbezeichnung: **FIAT TIPO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
160	E814, E814/1	41 - 83	165/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			175/65R14	51G	12A; 51A; 71K; 721;
			175/65R14-82		725; 73C; 74A; 74H;
			185/60R14	51G	76J; FES
			185/60R14-82		

Gutachten 366-0076-08-WIRD/N5
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47216

ANLAGE: 2 FIAT

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLH

Stand: 06.09.2010



Seite: 4 von 7

Verkaufsbezeichnung: **FIAT 500 / 500 ABARTH**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
312	e3*2001/116*0261*..	51	165/65R14	51G	Fiat 500; Fiat 500 C (Cabrio); 2-türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 76J; 916; FE0
		51 - 74	175/60R14 79		
			175/65R14 82		
			185/55R14 80		
			185/60R14 82		
			195/60R14 86	11A; 24D	

Verkaufsbezeichnung: **LANCIA DEDRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LANCIA 835	F303/2	55 - 83	175/65R14	FES; 11A; 21B; 22B; 22D; 51G	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 76J; FES
		55 - 102	185/60R14	FES; 11A; 21B; 22B; 22D; 51G	

Verkaufsbezeichnung: **LANCIA DELTA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LANCIA 836	e3*96/27*0021*.., G489	51	175/65R14	51G	nur Ausf. mit Fz-Breite 1759mm; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H
			185/60R14	51G	
		51 - 66	195/60R14-85		
			205/55R14-85		
LANCIA 836	e3*96/27*0021*.., G489	66	185/65R14	51G	nur Ausf. mit Fz-Breite 1703mm; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H
		51	175/65R14	11A; 22B; 51G	
		51 - 83	185/60R14	11A; 22B; 51G	
			195/60R14-85	11A; 21B; 22B; 22G; 24M	
		66	185/65R14	11A; 22B; 51G	

Verkaufsbezeichnung: **LANCIA Y**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LANCIA 840 840	H262	40 - 63	165/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H
	e3*95/54*0004*..		175/65R14-82		
			185/60R14	51G	
			195/55R14-82	11A; 21B; 22B	

Verkaufsbezeichnung: **LANCIA YPSILON**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
843	e3*2001/116*0149*..	44 - 70	185/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 76J; 76T
			195/60R14 86		
			195/65R14 89		

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER,

Gutachten 366-0076-08-WIRD/N5
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47216

ANLAGE: 2 FIAT

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLH

Stand: 06.09.2010



Seite: 5 von 7

- FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich über der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen

Gutachten 366-0076-08-WIRD/N5
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47216

ANLAGE: 2 FIAT

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLH

Stand: 06.09.2010



Seite: 6 von 7

- Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 5BV) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 774kg.
- 5CV) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 824kg.
- 5DK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 950kg.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 744) Das Anzugsmoment der Befestigungsteile der Räder ist der Betriebsanleitung des Fahrzeuges zu entnehmen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von

**Gutachten 366-0076-08-WIRD/N5
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47216**

ANLAGE: 2 FIAT

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLH
Stand: 06.09.2010



Seite: 7 von 7

- Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.
- 76J) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 15-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76T) Die Verwendung dieser Felgenreöße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Felgen, nicht unterschritten wird.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.
- 916) An Fahrzeugausführungen, die unter Ziff.1 Zeile 2 im Fahrzeugbrief und -schein als 3-Liter bzw. 5-Liter-Auto beschrieben und somit steuerbegünstigt sind, sind nur die Serienreifengrößen zulässig. Falls bei den Angaben unter Ziff.1 Zeile2 die Bezeichnung 3L bzw. 5L gestrichen werden kann, ist auch die Verwendung von nicht serienmäßigen Rad/Reifen-Kombinationen, die im Gutachten genannt werden, zulässig. Es ist eine unverzügliche Berichtigung nach §27 Abs. 1a StVZO der Fahrzeugpapiere durchzuführen.
- FE0) Die Verwendung von nicht serienmäßigen Rad/Reifen-Kombinationen ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit der Reifengröße 165/65 R14 ausgerüstet sind.
- FES) Gegebenenfalls serienmäßig vorhandenen Stahl-Distanzscheiben (Dicke 4,5 mm) müssen vor dem Anbau der Sonderräder entfernt werden.
- FF0) Gegebenenfalls serienmäßig vorhandene Stahl-Distanzscheiben (Dicke 4,5 mm) an der Vorderachse müssen vor dem Anbau der Sonderräder entfernt werden.

Gutachten 366-0076-08-WIRD/N5
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47216

ANLAGE: 3 PEUGEOT
 Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLH
 Stand: 06.09.2010



Seite: 1 von 3

Fahrzeughersteller : PEUGEOT

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 5 1/2 J X 14 H2 Einpreßtiefe (mm) : 32
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 98/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TLLH1HA32B581	PCD98 ET32	ohne	58,1		550	1890	01/10
TLLH1HA32W581	PCD98 ET32	ohne	58,1		550	1890	11/08
TLLH1HA32581	PCD98 ET32	ohne	58,1		550	1890	02/08
TLLH1SA32B581	PCD98 ET32	ohne	58,1		550	1890	01/10
TLLH1SA32W581	PCD98 ET32	ohne	58,1		550	1890	11/08
TLLH1SA32581	PCD98 ET32	ohne	58,1		550	1890	02/08

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : PEUGEOT

Befestigungsteile : Kegelbundschraben M12x1,25, Schaftl. 28 mm
 Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJF1
 Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT BIPPER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
225L	N127	50 -54	175/65R14 82	5DK	Lkw geschl.Kasten (Serie); Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 744; 76J
			175/70R14 84		
			185/65R14 86	11A; 24J; 24M	
			185/70R14 88	11A; 24J; 24M	
			195/60R14 86	11A; 24J; 24M	
			195/65R14 89	11A; 24J; 24M	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist

Gutachten 366-0076-08-WIRD/N5
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47216

ANLAGE: 3 PEUGEOT

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLH
Stand: 06.09.2010



Seite: 2 von 3

- dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 5DK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 950kg.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 744) Das Anzugsmoment der Befestigungsteile der Räder ist der Betriebsanleitung des Fahrzeuges zu entnehmen.

**Gutachten 366-0076-08-WIRD/N5
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47216**

ANLAGE: 3 PEUGEOT

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLH
Stand: 06.09.2010



Seite: 3 von 3

- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.
- 76J) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 15-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

Gutachten 366-0076-08-WIRD/N5
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47216

ANLAGE: 66 FORD

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLH

Stand: 06.09.2010



Seite: 1 von 2

Fahrzeughersteller : FORD

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 5 1/2 J X 14 H2

Einpreßtiefe (mm) : 32

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 98/4

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TLLH1HA32B581	PCD98 ET32	ohne	58,1		550	1890	01/10
TLLH1HA32W581	PCD98 ET32	ohne	58,1		550	1890	11/08
TLLH1HA32581	PCD98 ET32	ohne	58,1		550	1890	02/08
TLLH1SA32B581	PCD98 ET32	ohne	58,1		550	1890	01/10
TLLH1SA32W581	PCD98 ET32	ohne	58,1		550	1890	11/08
TLLH1SA32581	PCD98 ET32	ohne	58,1		550	1890	02/08

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FORD

Befestigungsteile : Kegelbundschraben M12x1,25, Schaftl. 24 mm

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJP7

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm

Verkaufsbezeichnung: **KA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RU8	e3*2001/116*0280*..	51 -55	165/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			175/60R14 79		12A; 51A; 71K; 721;
			175/65R14	51G	725; 73C; 74A; 74H
			185/55R14 80		
			185/60R14 82		
			195/60R14 86	11A; 24M	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist

Gutachten 366-0076-08-WIRD/N5
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47216

ANLAGE: 66 FORD

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TLLH

Stand: 06.09.2010



Seite: 2 von 2

- dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.